

Zeitschrift:	Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik
Herausgeber:	Widerspruch
Band:	34 (2015)
Heft:	66
Artikel:	Die nationale Rechte als Herausforderung für das politische Regime : gesellschaftliche Basis des Rechtspopulismus in der Schweiz
Autor:	Hischier, Guido
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-651956

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DISKUSSION

Guido Hischier

Die nationale Rechte als Herausforderung für das politische Regime

Gesellschaftliche Basis des Rechtspopulismus in der Schweiz

Nachdem die nationale Rechte, allen voran die Schweizerische Volkspartei (SVP), die Institution der Verfassungsgerichtsbarkeit in den politischen Debatten der letzten Jahre erfolgreich verhindert hat, beruft sie sich nun auf das «Landesrecht», um der «Selbstbestimmung» der Schweiz in einer zunehmend unberechenbar gewordenen Weltgesellschaft Nachachtung zu verschaffen. Sie taucht zu diesem Zweck nach dem Motto «Reculer pour mieux sauter!» tief in eine Erinnerungskultur ein, die nicht etwa bei der Geistigen Landesverteidigung während des Zweiten Weltkriegs oder der Gründung des modernen Bundesstaates im Jahr 1848 nach dem historisch entscheidenden Sonderbundskrieg ansetzt, sondern bei der von den Eidgenossen «verlorenen», legendenumwobenen und politisch umso besser instrumentalisierbaren Schlacht bei Marignano im Jahr 1515.

Die Revitalisierung von historisch älteren Kulturschichten, durch die sich die nationalkonservativen Kräfte ihrer Identität als «staatstragende Kraft» aufs Neue versichern möchten, ist alles andere als ein bloss schweizerisches Phänomen. Die Herausforderung des reaktionären Verteidigungsnationalismus¹ für die demokratischen Regimes in der westlichen Welt besteht heute darin, dass sich dieser Nationalismus auf das «Selbstbestimmungsrecht des Volkes» beruft, das über das Völkerrecht und die Menschenrechte gestellt werden soll.

Dieser Essay fragt nach den Grundlagen demokratischer Regimes, nach den Ursachen des rechtsnationalen Aufschwungs und den daraus erwachsenden Risiken für die menschen- und völkerrechtlichen Verfassungsgrundlagen in der Schweiz.²

Ausgangspunkte des politischen Regimes der Schweiz

Unter politischen Regimes werden hier nicht beliebige, wechselhafte institutionelle Formen verstanden, sondern Konstellationen von politisch relevanten gesellschaftlichen Kräften. Diese stellen dem Staat im Austausch gegen die Verteidigung ihrer Interessen legitimatorische und/oder fiskalische Ressourcen zur Verfügung, die sie ihm aber auch jederzeit entziehen können.³

In der Schweiz lassen sich zwei grundlegende Interessendimensionen unterscheiden, entlang derer sich die politisch relevanten gesellschaftlichen Kräfte historisch formiert haben: die Föderalismus-Zentralismus-Dimension und die Klassendimension. Erstere thematisiert die Regionalismusproblematik und stellt die Basis für die Bildung territorialer Loyalitäten dar. Letztere thematisiert die Klassenproblematik und bildet die Basis von Klassenloyalitäten.

Das in historischer Betrachtung ältere der beiden Allianzsysteme, die sich entlang dieser Interessendimensionen formiert haben, ist das *territoriale System*, das zur Zeit der Gründung des Bundesstaates konstituiert worden ist und seinen Ausdruck im staatsbegründenden Föderalismusprinzip gefunden hat. Darin lebt das Erbe der traditionellen Souveränität der Gliedstaaten der alten Eidgenossenschaft als «confoederatio helvetica» weiter. Die organisationalen Einheiten des territorialen Allianzsystems sind die Kantone. Ökonomischer Entwicklungsgrad, Konfession und Sprache sind die drei wesentlichen Merkmale regionaler Homogenität, die für die Organisation des territorialen Allianzsystems relevant sind. Entsprechend lassen sich innerhalb dieses Allianzsystems im historischen Kontext des 19. Jahrhunderts in starker Vereinfachung drei Pole unterscheiden: die konfessionell homogene Innerschweiz mit vergleichsweise niedrigem Entwicklungsstand, die sprachlich homogene Westschweiz mit einem höheren Entwicklungsstand und die Deutschschweiz als das sprachkulturell und ökonomisch dominierende Zentrum.

Das territoriale Allianzsystem ermöglichte es den konfessionellen und sprachlichen Minderheiten sowie den ökonomisch schwächeren Regionen, von Fall zu Fall die dominante Region in die Minderheit zu versetzen. Dieses System ist institutionell abgesichert, indem eine Vielzahl von politischen Gremien proportional nach territorialen Gesichtspunkten zusammengesetzt ist, so im Falle der zweiten Kammer im Parlament, des Ständerats, und vor allem durch die Institution des Ständemehrs, das bei gesamt-schweizerischen Abstimmungen über Verfassungsinitiativen eine Stimmenmehrheit der Kantone fordert.

Das historisch jüngere der beiden Allianzsysteme ist das *Klassensystem*, das aus dem Klassenkompromiss der 1930er-Jahre hervorgegangen ist. Auch dieses lässt sich vereinfacht als ein dreipoliges System beschreiben.

Zur *monopolistischen Fraktion* der Bourgeoisie jener Zeit gehörten die Vertreter des Grosskapitals, die die Exportindustrie, den Grosshandel und die Banken kontrollierten. Sie wurde und wird politisch durch die Spaltenverbände der Arbeitgeberinnen und den wirtschaftlich dominanten «aktiven» Teil der Parteibasis der Freisinnig-demokratischen Partei («Freisinn») repräsentiert.⁴ Zur *nichtmonopolistischen Fraktion* der Bourgeoisie, die auch das traditionelle Kleinbürgertum umfasst, gehörten die Vertreter der inlandorientierten Branchen der Wirtschaft, Detailhändlerinnen, Bauern, selbständige Handwerkerinnen und Vertreter von freien Berufen. Politisch wurde diese Fraktion durch den «präventiven», d. h. blockierenden und verhindernden Teil des Freisinns und die übrigen bürgerlichen Bundesratsparteien (BGB, CVP), den Gewerbeverband, den Bauernverband sowie rechtsbürgerliche Interessenverbände (Hauseigentümerverband, Redressement National u. a.) vertreten. Zur *Arbeiterklasse* schliesslich gehörten jene Teile der arbeitenden Bevölkerung, die über keine selbständige Erwerbsgrundlage verfügten, also lohnabhängig waren. Sie wurden politisch durch die Sozialdemokratische Partei und die Gewerkschaften repräsentiert.

Die Institutionalisierung des Klassenkompromisses in Form von Parteienkonkurrenz und Sozialpartnerschaft unter Beteiligung der Gewerkschaften hat es der monopolistischen Fraktion der Bourgeoisie ermöglicht, sich je nach politischer Agenda abwechselnd mit der nichtmonopolistischen Fraktion gegen die Arbeiterklasse oder mit der Arbeiterklasse gegen die nichtmonopolistische Fraktion zu verbünden. Aufgrund der traditionellerweise antagonistischen Beziehung ist es zwischen der Arbeiterklasse und der nichtmonopolistischen Fraktion kaum jemals zu politischen Koalitionen gekommen. So konnte die wirtschaftliche Macht den nationalen Staat für ihre Interessen relativ unbehelligt instrumentalisieren. Institutionell wurde dieses Klassensystem abgesichert durch das Friedensabkommen von 1937⁵ und durch die Kooptation der politischen Linken im Bundesrat wie auch in den kantonalen Regierungen.

In der Zeit der Bedrohung durch den Faschismus im Zweiten Weltkrieg wurden diese beiden Allianzsysteme, das territoriale System und das Klassensystem, festgeschrieben. Sie stellten einen vergleichsweise stabilen Bezugsrahmen für das politische Regime in der Schweiz dar, für das lange Zeit die Formel «Föderalismus plus Sozialpartnerschaft» galt.

Transformation des politischen Regimes in der Nachkriegszeit

Die Konstellation der politisch relevanten gesellschaftlichen Kräfte und die beiden Allianzsysteme, die diese Kräftekonzessionen verkörperten, haben sich seither grundlegend verändert. In der lang andauernden

Wachstumsperiode der Nachkriegszeit hat sich das Sozialprodukt je EinwohnerIn zwischen 1950 und 1973 verdoppelt – unter anderem dank der zunehmenden Integration in die Weltwirtschaft. Durch diese vertikale Einbindung in supranationale Kontexte wurde dem territorialen System ein Teil seiner Basis entzogen. Der Föderalismus wurde zum Vollzugsföderalismus, d. h. einem Bestandteil des politisch-administrativen Systems und seiner Machtstrukturen, in denen die Bundespolitik vollzogen wird.

Aber auch das System der Klassenallianzen ist durch diesen Wachstumsprozess ausgehöhlt worden: Der Anteil der Bäuerinnen und in der Landwirtschaft Beschäftigten, die in den 1930er-Jahren noch rund einen Viertel der erwerbstätigen Bevölkerung ausmachte, ist auf weniger als vier Prozent gesunken, und auch die Zahl der selbständigen Handwerker und Detailhändlerinnen ist in der Zwischenzeit radikal geschrumpft. Die Unterschichtung durch «billige» ausländische Arbeitskräfte hat eine nationale Arbeiteraristokratie⁶ hervorgebracht, die vom allgemeinen Wohlstand auf Kosten dieser ausländischen ArbeiterInnen profitiert hat und sich in zunehmendem Masse bürgerlich orientiert.

Mit dem gleichzeitig einsetzenden Tertiarisierungsprozess, insbesondere mit der Ausweitung der Dienstleistungsarbeit in allen Wirtschaftssektoren, ist schliesslich eine breite neue Mittelschicht entstanden. Sie ist weder eindeutig der nichtmonopolistischen Fraktion der Bourgeoisie noch der traditionellen Arbeiterklasse zuzuordnen. Diese neu entstandene Mittelschicht ist im herkömmlichen System der Klassenallianzen politisch nicht repräsentiert. Die ehemals vorwiegend kantonal verankerten Parteien des Bürgertums und Kleinbürgertums orientierten sich neu und benannten sich in «Volks»-Parteien um. Darin zeigte sich ihr Bestreben, das Potenzial der neuen Mittelschicht zu mobilisieren und ihre Wählerbasis zu erweitern. Auch die Sozialdemokratische Partei hat, wenn auch verspätet, ihre Programmatik immer stärker auf die ihr nahestehenden Teile dieser neuen Mittelschicht ausgerichtet.

Die Dynamik der Wachstumsperiode führte zu weiteren Veränderungen im Klassensystem. Die verstärkte Einwanderung ausländischer Arbeitskräfte wurde von den nationalkonservativen Kräften erfolgreich als «Überfremdungsproblem» gebrandmarkt, was eine populistische Unterwanderung des Klassensystems von rechts einleitete. Parallel dazu entfaltete sich in den späten 1960er- und 1970er-Jahren der Protest der Neuen Linken, der sich in den neuen sozialen Bewegungen ebenfalls weitgehend ausserhalb der traditionellen Klassenorganisationen artikulierte. Die wirtschaftliche Rezession ab Mitte der 1970er-Jahre vermochte die Mobilisierung der Protestpotenziale nicht rückgängig zu machen. Sie wurden durch die Folgeprobleme der Unterschichtung und durch die Konservierung veralteter Wirtschaftsstrukturen verschärft. Der ungenügende Aus-

bau des höheren Bildungswesens hat zudem den Tertiarisierungsschub verzögert.

Die monopolistische Fraktion der Bourgeoisie konnte den gesellschaftlichen Strukturwandel mehr oder weniger intakt überdauern. Dagegen hat sich die Klassenbasis der übrigen Gruppierungen, mit denen sie abwechselnd Koalitionen eingegangen ist, im Verlaufe dieses Strukturwandels verändert. Zudem hat das territoriale System seine frühere Bedeutung verloren, die ihm in der Entschärfung und «Dezentralisierung» des Klassenkonflikts zukam. Dieses historisch ältere System war dem Klassensystem übergeordnet, und die territorial geprägten Klassenloyalitäten verhinderten ganz allgemein ein starkes überregional geprägtes Klassenbewusstsein.

In der Westschweiz, wo sich die Bevölkerung besonders stark mit der Sprachgruppe und dem kantonalen Territorium identifizierte, verbündeten sich die verschiedenen Klassen gegen die ökonomische und sprachliche Dominanz der Deutschschweiz. In der Innerschweiz wurde der Klassengegensatz durch die feudalen Strukturen zwischen lokalen Aristokraten und ihrer Klientel im Rahmen der Christlich-demokratischen Volkspartei (CVP) neutralisiert. Und in der Deutschschweiz haben die dezentrale Struktur der fortgeschrittenen Industrialisierung und die Tertiarisierung dazu geführt, dass der Klassengegensatz abgeschwächt wurde und die Gewerkschaften viel von ihrer früheren Kampfkraft eingebüsst haben. Im Wahlverhalten der Bürger spielen weiterhin Religion und Sprache (in dieser Reihenfolge) eine wesentlich stärkere Rolle als die Klassenzugehörigkeit. Beide Allianzsysteme haben jedoch durch die seit den 1990er-Jahren verstärkt einsetzende Globalisierung ihre frühere vorrangige Bedeutung als Basis für die Bildung von Loyalitäten verloren. Bei der Formel «Föderalismus plus Sozialpartnerschaft», die Jahrzehntelang für das politische Regime der Schweiz galt, dürfte es seither mehr um Ideologie als um Wirklichkeit gehen.

Bekanntlich liegt die Steuerhoheit weiterhin bei den Kantonen, und das macht die Schweiz nun in der Tat zu einem Sonderfall. Indem die dezentralisierte Machtstruktur den binnenschweizerischen Steuerwettbewerb ermöglicht, kommt ihr heute eine zunehmend wichtige Funktion als Standortfaktor zu. Allerdings lässt sich damit, wie bereits zuvor mit dem Bankgeheimnis, im internationalen Umfeld auf die Dauer wohl «kein Staat mehr machen».

Trotz ihrer Machtposition und des politischen Einflusses, den die Kantone auf Bundesebene zur Geltung bringen, hat sich das Machtzentrum des politischen Regimes von den Kantonen und den territorial abgestützten Parteien immer stärker auf gesamtschweizerische Akteure verlagert. Die wichtigsten organisationalen Einheiten im Bundesstaat, die zusammen mit der oder auch gegen die Macht der Kantone die politische Orien-

tierung des Regimes bestimmen, sind: die Bundesregierung mit ihrer Verwaltung als Trägerin der zentralisierten politischen Macht; die zentral organisierten Verbände, welche die wirtschaftliche Macht repräsentieren; die nationalen Gewerkschaften als Gegenmacht zur wirtschaftlichen Macht und schliesslich die auf nationaler Ebene organisierten politischen Parteien, die sich Massenlegitimität für ihre partikulären politischen Ziele beschaffen. Die Polarisierung im Parteienspektrum, durch die das schweizerische Konkordanzsystem zunehmend infrage gestellt wird, ist nicht Ursache, sondern eine Folge der Transformation des politischen Regimes, das sich im globalisierten Standortwettbewerb neu zu positionieren versucht.

Während die traditionellen Arbeitnehmerorganisationen der neoliberalen Offensive zunächst nur wenig organisierten Widerstand entgegenzusetzen vermochten, kommt der «Sozialpartnerschaft» als einer Ideologie zur Beschaffung von Massenlegitimität vor allem für die Verteidigung des Sozialstaates nach wie vor eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu. Auf der anderen Seite hat der Föderalismus heute eine doppelte Funktion, nämlich einerseits «nationale Identität» auf der Grundlage einer nationalkonservativen Ideologie wiederherzustellen und andererseits den oben erwähnten binnenschweizerischen Steuerwettbewerb zu gewährleisten. Von der Polarisierung des Parteiensystems und des politischen Regimes insgesamt profitieren deshalb nicht nur antietatistisch eingestellte reaktionäre sowie gemässigte territoriale Föderalistinnen, sondern auch weltweit aktive Milliardäre, welche die binnenschweizerischen Steueroasen dazu benutzen, die Finanzspekulation und neoliberale Kolonialisierung durch «fremdes Kapital» energisch voranzutreiben.

Rechtspopulistische Gegenkultur der Globalisierungsverlierer

Das politische Paradox der Globalisierung besteht darin, dass dem nationalen Staat heute eine immer grössere Bedeutung als Austragungsort von Klassenkonflikten zukommt. Diese resultieren aus den globalen Ungleichheitsstrukturen, welche durch die transnationalen Wirtschaftsbeziehungen und die Beschäftigungs- und Ausbeutungsbedingungen geschaffen werden. Solange die in diesen Ungleichheitsstrukturen begründete Klassenspannung nicht wirksam durch Umverteilungsmassnahmen im globalen Rahmen verringert werden kann, verlagert sie sich in die einzelnen nationalen Gesellschaften hinein.

Die Kehrseite der Überschichtung der nationalen Gesellschaft durch globale Eliten ist die Unterschichtung durch schlechter gestellte Migranten und Migrantinnen. Die Binnengesellschaft ist von ihren Rändern her mit einer bisher ungekannten kulturellen Diversität konfrontiert. Diese

wird von neueren gesellschaftlichen Funktionsgruppen wie den soziokulturellen Spezialistinnen, den Kulturvermittlern, dem mobilen Managerotypus und der kreativen Intelligenz, die sich selber in der kulturellen Globalisierung bewegen, als eine Chance wahrgenommen. Den weniger gebildeten Teilen der einheimischen Bevölkerung erscheint sie aber als Bedrohung ihrer Identität. In der Schweiz, einer Einwanderungsgesellschaft, leben heute Menschen aus praktisch allen 193 Nationen der UNO (allein in der Stadt Zürich wohnen Menschen aus 174 Ländern).

Die Demarkationslinie zwischen Integration und Exklusion ist klar sichtbar, wobei Marginalisierung sich heute auf die Ausgrenzung durch eine globalisierte wirtschaftliche Macht bezieht. Die Demarkationslinie verläuft aber auch quer durch die Binnengesellschaft selbst. Am inneren Rand dieser Demarkationslinie befinden sich die in den nationalen Wirtschafts- und Wohlfahrtsraum eingebundenen Teile der Mittelschicht, die vom sozialen Abstieg bedroht sind und Gefahr laufen, in die Unterschicht abgedrängt zu werden. Am äusseren Rand der Demarkationslinie hat sich ein Sekundärproletariat herausgebildet, das sich mit Tätigkeiten auf dem informellen Arbeitsmarkt, mit Tieflöhnen und/oder staatlicher Unterstützung über Wasser zu halten versucht.⁷

Es sind diese vom sozialen Abstieg bedrohten Teile der Mittelschicht und das Sekundärproletariat, die von der in der globalen Ungleichheitsstruktur begründeten Klassenspannung und ihrer Verlagerung in die nationale Gesellschaft hinein am stärksten betroffen sind. Allerdings ist das aus dieser Spannung abgeleitete politische Potenzial der Globalisierungsverliererinnen, anders als die Klassenpotenziale in den früheren Industriegesellschaften, organisational nur wenig strukturiert und damit in einem hohen Grade durch populistische Kräfte manipulierbar.

Bis anhin hat sich vor allem die nationale Rechte dieses politische Potenzial der Globalisierungsverlierer zunutze gemacht, um damit den «nationalen Container» – das «Volk» – aufzuheizen und dadurch ihrer Forderung nach einer zunehmenden Abschottung der Schweiz Nachdruck zu verleihen. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht indessen alles andere als ein Sonderfall. Die Herausforderung der demokratischen Regimes durch rechtspopulistische Bewegungen und rechtsnationale Parteien lässt sich auch in vielen anderen wirtschaftlich mächtigen Westeuropas beobachten, die sich ebenso wie die Schweiz mit den grossen politischen Problemen des Strukturwandels und der Globalisierung auseinandersetzen müssen.⁸ Themen wie Einwanderung und europäische Integration werden weiterhin im Vordergrund stehen, ebenso die Auseinandersetzung um Alternativen zum neoliberalen Marktradikalismus, dessen Grundlage nach Ausbruch der Finanzkrise im Jahr 2007 – allerdings nur für kurze Zeit – zu erodieren schien.

Die heiligen Kühe, die in Politdebatten jeweils in den Ring geführt werden, um die Gunst des Publikums zu gewinnen und für den «Sonderfall Schweiz» zu werben, sind der Föderalismus, die bewaffnete Neutralität und die direkte Demokratie. Es ist nicht zu übersehen, dass sich heute vor allem die SVP ziemlich verantwortungslos des Instruments der Volksinitiative für ihre Obstruktionspolitik bedient. Damit unterminiert sie nicht nur die demokratische Institution, als deren Hüterin sie sich aufspielt, sondern benutzt sie als Instrument der Ausgrenzung all dessen, was nicht in den «nationalen Container» passt.⁹

Der Trend hin zu einer Errichtung des Volksabsolutismus in der Schweiz wirft ganz grundsätzliche Fragen auf. Entweder man richtet die Gesetzgebung an den Prinzipien des Rechtsstaates aus und nimmt verhältnismässige Einschränkungen der Volkssouveränität in Kauf, oder man setzt den Volkswillen absolut und handelt sich damit das Risiko ein, dass das *summum ius in summa iniuria*¹⁰ umschlagen kann: Wer nicht zum Staatsvolk gehört, kann ohne Rücksicht auf die Menschenrechte ausgeschafft oder des Landes verwiesen werden. In letzter Konsequenz kann eine solche Entwicklung – wie die Geschichte der «Volksdemokratien» zeigt – zur Aburteilung durch einheimische Volksgerichtshöfe führen, gar zur «Ausmerzung».

Deshalb wäre vor allem die «kosmopolitische Koalition» der Sozialdemokraten, Linksalternativen und Grünen gut beraten, die Bedrohung ernst zu nehmen, die dem Verfassungsgefüge des demokratischen Regimes durch die Daueroffensive der Rechtsnationalen mit ihren fragwürdigen Volksinitiativen und ihrem auf Dauer gestellten Wahlkampf erwächst. Es wäre politisch fahrlässig, diese Entwicklung als vorübergehende «konservative Wende» zu verharmlosen und abzuwarten, bis diese sich gewissermassen von selbst wieder korrigiert.

Was den strategischen Machtpoker der Rechtsnationalen von dem anderer Parteien unterscheidet und ihn gefährlich macht, ist der Geist der Rache, vom dem ihre Politik getrieben ist, seit sie durch die Abwahl ihres milliardenschweren charismatischen Führers Christoph Blocher aus dem Bundesrat gedemütigt worden ist. In den Worten des Pfarrerssohns Friedrich Nietzsche ist der Geist der Rache «des Willens Widerwille gegen die Zeit und ihr ‹Es war›». Dieser Widerwille wird als Volkswille verklärt, als Ausdruck eines historischen Subjekts, das in der Vergangenheit Geschicke «gemacht» habe und heute gezwungen werde, von dem mit dieser Geschichte verstrickten «Sonderfall» Abschied zu nehmen.

Eine Politik, die im Namen des «Schweizervolkes» rücksichtslos gegen die Ausländerinnen, gegen Europa, gegen das Völkerrecht und gegen die Menschenrechte polemisiert und öffentlich den Bundesrat des Landesvertrags beschuldigt, weist faschistoide Züge auf. Die rechtpopulistische Ge-

genkultur, die vor allem an den Stammtischen bewirtschaftet wird, ist mit kulturellem Rassismus kontaminiert. Jeder, der die Litanei des SVP-Finanzierers gegen die «classe politique» und die «fremden Richter» nachzubeten gelernt hat, hält sich heute für einen kleinen Wilhelm Tell. Ein anderer Führer, der ähnliche Feindbilder bediente, berief sich ebenfalls auf unseren Nationalhelden, als er dem 8. Kapitel des 2. Bandes von *Mein Kampf* die Überschrift aus Schillers *Wilhelm Tell* gab: «Der Starke ist am mächtigsten allein». Auch dieser Führer war von einer Allmachtsfantasie besessen, die damals viel grössere Ressourcen zu mobilisieren vermochte und in der maximalen Katastrophe endete.

Selbstprovinzialisierung der Schweiz

Ein Alleingang mit der Aufkündigung von Völkerrecht und Menschenrechten würde zu einer Selbstprovinzialisierung der Schweiz führen und den Rechtsstaat der Diktatur des rechtsnationalen Kleingeistes ausliefern. Der Rechtsstaat ist unabdingbar, um Einzelne und Minderheiten vor einer Tyrannie der Mehrheit zu schützen. Er schützt aber auch die Institutionen, die im Rahmen eines demokratisch verfassten Regimes garantieren, dass der Wechsel zwischen politischen Mehrheiten auf eine nichtdisruptive, gewaltlose Art und Weise erfolgt. Zu diesen Institutionen gehört auch die Gewaltenteilung.

Gewiss hat der Souverän direkt und indirekt über seine gewählten Volksvertreter das letzte Wort, was die grundlegende Ausrichtung der allgemeinen Gesetzgebung anbelangt. Sie soll im Rahmen der Grenzen und Möglichkeiten umgesetzt werden, die der Exekutive zur Verfügung stehen. Dabei soll aber auch die Möglichkeit bestehen, politische Entscheide auf ihre Verfassungskonformität durch ein Gericht überprüfen zu lassen. Der Gesetzgeber tut gut daran, den Handlungsspielraum offen zu halten, innerhalb dessen die Richterinnen weiterhin unabhängig entscheiden können, ob im einzelnen Fall nationales Recht oder Völkerrecht Vorrang haben soll. Alle Richter sind «fremde Richter», weil ihre Unabhängigkeit in der Rechtsstaatlichkeit als einem universalistischen Prinzip begründet ist, an dem sich die partikulären nationalen Gesetzgebungen auszurichten haben – und nicht umgekehrt.

Der verbreitete Hass auf alles Fremde, von dem die rechtspopulistische Gegenkultur getragen wird, nimmt der schweizerischen Folklore jeden Charme. Die aktuelle Diskussion um «Swissness» macht vergessen, dass – wenn schon – das Label gerade für den liberalen, säkularen und sozialen Staat selbst gelten müsste, der das demokratische Regime der Schweiz ermöglicht. Im Rahmen einer gelebten Verfassungswirklichkeit, welche vor allem die humanitäre Tradition pflegt, ist es in einer zerrissenen Weltge-

sellschaft Bürgerpflicht, allen fundamentalistischen, faschistischen, rassistischen und sexistischen, kurz allen menschenverachtenden Bestrebungen, gerade auch in der eigenen Gesellschaft, auf sämtlichen Ebenen politisch bewusst entgegenzuwirken.

Anmerkungen

- 1 Gurny, Ruth, 1976: Nationalismus heute. Drei Versuche einer soziologischen Klärung. Winterthur.
- 2 Der Text knüpft an einen älteren Beitrag aus dem Jahr 1980 an (Festschrift für den Weltgesellschaftssoziologen Peter Heintz, 1920–1983). Damals, in der Grauzone der «Fichen-Affäre» und anderer Exzesse des Überwachungsstaats, war der Aufstieg der Rechtsnationalen erst in Umrissen erkennbar. Hischier, Guido / Kriesi, Hanspeter, 1980: Der politische Stil in der Schweiz. In: Hischier, Guido / Levy, René / Obrecht, Werner (Hg.): Weltgesellschaft und Sozialstruktur. Diessenhofen.
- 3 Hischier, Guido, 1986: Politische Regimes in Entwicklungsländern. Eine international vergleichende Typologie. Frankfurt am Main / New York.
- 4 Zur Spaltung der Parteibasis der Freisinnig-demokratischen Partei (auch «Freisinn» genannt) in einen «aktiven» gestaltenden und prägenden und in einen «präventiven», d. h. blockierenden und verhindernden Teil siehe: Kriesi, Hanspeter, 1980: Entscheidungsstrukturen und Entscheidungsprozesse in der Schweizer Politik. Frankfurt am Main / New York.
- 5 Im Jahr 1937 unterzeichneten Arbeitgeberverband und Gewerkschaften der schweizerischen Metall- und Maschinenindustrie den ersten Kollektivvertrag, nach dem alle anstehenden Probleme durch Verhandlungen unter Ausschluss von Kampfmaßnahmen (Friedenspflicht) gelöst werden sollten. Historisches Lexikon der Schweiz; www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16535.php (Abfrage 6.7.2015).
- 6 Mit dem Begriff der «Arbeiteraristokratie» ist hier nicht primär die bessergestellte und gut organisierte Arbeiterschaft fordristischer Grossunternehmen oder eine operaistische Avantgarde gemeint; der Begriff bezieht sich hier auf den sozialen Prozess der Verbürgerlichung und des relativen Statusgewinns.
- 7 Koppetsch, Cornelia, 2013: Die Wiederkehr der Konformität. Streifzüge durch die gefährdete Mitte. Frankfurt am Main / New York.
- 8 Kriesi, Hanspeter / Grande, Edgar u. a., 2012: Political Conflict in Western Europe. Cambridge.
- 9 Skenderovic, Damir, 2015: Die direkte Demokratie führt heute zu mehr Ausgrenzung. In: WOZ, 14. Mai, Zürich.
- 10 Summum ius summa iniuria (lateinisch): Höchstes Recht kann zum grössten Unrecht werden.